

sonstigen nicht erheblichen Einrichtungen in den der neuen Anstalt selbst zuzuweisenden Localitäten wurden von der Landbauverwaltung ausgeführt, unter Vorbehalt der künftigen Restitution des annähernd zu 5000 Thlr. veranschlagten Aufwandes aus den Etatsmitteln der Landesanstalten Pos. 28 des Ausgabebudgets an die Finanzhauptcasse. Eben jene Nothwendigkeit einer Ersatzbaulichkeit ward aber auch der Behinderungsgrund, daß die projectirte dringliche Umgestaltung der Selecten im Frühjahr 1866 zur Ausführung genehmigt, doch nicht früher, als im Monat August des laufenden Jahres zum Abschlusse gebracht werden konnte, nachdem die bauliche Ausführung bei Ausbruch des Krieges sistirt werden mußte und erst im Laufe des vergangenen Sommers vollendet werden konnte.

In den seitdem vorliegenden Wahrnehmungen liegt kein Anlaß vor, an dem förderlichen Gelingen des Versuchs und an dem ersprißlichen Erfolge zu zweifeln, vielmehr beweisen die bisherigen Erfahrungen die Probehaltigkeit der, der neuen Einrichtung zum Grunde liegenden pädagogischen Auffassungen.

In den der ständischen Bewilligung vorliegenden Etatsaufstellungen hat dieser Veränderung noch keine Erwähnung geschehen können; denn bei der ursprünglichen Feststellung der Budgetvorlagen für 1866/68 war das Project noch nicht so weit gefördert, und bei der für die Budgetjahre 1867/68 vorgenommenen Revision der Bud-

getvorlage erschien die Veränderung nicht erheblich genug, um die bezüglich in einandergreifenden Zifferaufstellungen deshalb durchgehends abändern zu sollen. Es hat vielmehr, zumal das ins Leben Gerufene doch nur als Versuch zu betrachten war, genügend und zulässig geschienen, die für die Anstalt Waldheim nach den früheren Verhältnissen etatisirten Bedürfnisse unverändert zu lassen und nur deren antheilige Verwendung für die neue Gestaltung in Antrag zu bringen unter Vorbehalt der Rechtfertigung etwaiger vermehrter Aufwände durch den künftigen Rechenschaftsbericht. Wie übrigens dem ganzen Plane möglichst einfache Gestaltung des Erforderlichen zum Grunde gelegt ist, so ist und wird auch sorgsamste Wirthschaftlichkeit und möglichste Innehaltung des für Waldheim ausgeworfenen Etatbedarfs, so viel die Umgestaltung der Selecten betrifft, fernerhin maßgebend sein.

Bei der Anstalt zu Sachsenburg sind dormalen folgende, dem Waldheimer Personaletat angehörige Beamten verwendet:

ein Katechet, als Anstaltsinspector und Dirigent unter der Oberleitung
der Direction zu Waldheim,
drei Aufseher und
eine Aufseherin,
wonächst Hilfsdienste von den Ehefrauen der verheiratheten Aufseher verrichtet werden.